

Sonnabends, den 13. Junius, 1750.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

24.



Wochentlich-Stettinische

Erag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnem; zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gesuchten worden; diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Dienstung, oder Arbeit suchen, oder auch solche zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommene Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die über Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preise der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommnen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin verlorenen worden.

Es hat sich dieser Tage, ein, einer vornehmen Herrschaft insgesäßiges Mops-Hündchen verlaufen; und ist vermutlich durch jemanden aufgegriffen worden: Es ist gelblicher Couleur, von schwarzer Schnurz, und honigfarbenen Ohren, versteckt auch unterschiedliche Künste; Wer nun dasselbe nachweisen kan, oder davon Nachricht erhält, der und dieselbe wollen allehestigen Abnis. Kreuz-Post-Amtte davon sofort Nachricht ertheilen; Man wird dasselebe reasonable compenciren, besonders aber dem, so dasselbe ihm wiederum abliefern; eine erläuterliche Erklärtheit solltich dahingegen überantworten lassen.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich in denen angelegten gewesenen Terminis, zu dem auf diesem Klophofe stehenden Kressow'schen Stab's Holze kein ausgemüller Käufer gefunden, und dannenhero von neuen eine Licitation angeordnet, und dazu Termint Licitationis auf den iceten, 17ten und 24ten Junii a. c. anerahmt worden; So wird solches mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffen belauft gemacht, und dieselben eingeladen, in gebachter Termois, und besondres in ultimo Termois, Vormittags auf der hiesigen Königl. Krieger- und Domänen-Cammer vor dem Voht ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, das dem Meistbietenden, und der die besten Conditiones offeriert, solt Holz aufschlagen, und ihm ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatur Stettin den zarten May 1750.

Königliche Preussische Pommersche Krieger- und Domänen-Cammer.

Dem Publico wird hierdurch befandt gemacht, daß der Buchhändler Joh. Gottfr. Rudolf, den 12ten Julii a. c. eine Bücher-Auction, auf seiner Stube, bey dem Buchhändler Herrn Krause, in der Großenheuer-Straße halten wird; Es werden die Herren Liebhaber denselbigen erwartet, selbigen Tage früh von 8 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr, sich alda beliebig einzufinden, da ihnen alsdann willig soll gedient werden. Der Catalogus wird gratis aufzugeben.

Bey dem hiesigen St. Johannis-Kloster ist außer frischer Haber vorräthig; Wer nun welchen zu kaufen biechtigt, wolle sich diesbezüg bey dem Kloster-Schreiber Gangkofen melden.

Es ist das verlorne Dresdner seligen Meister Gordius Witten Haus, welches in der kleinen Oder-Straße, zwischen des Schiffer Höveners, und des verstorbenen Zimmermeisters Bitters Witwen Hausen inne belegen, zu zweytausend bey den losbaren Mayen-Amt zum öffentlichen Verkauf aufzuthehen, weilen sich aber kein Käufer gemeldet, so ist der dritte Verkaufs-Termi von dem losbaren Mayen-Amt auf den 24ten Junii a. c. angesetzt; Es lädt hiermit gehörig und gemachet wie.

Herren Provisoris der St. Jacobis und Nicolai-Kirche althier, wollen das in der Pölzer-Straße, zwischen Herrn Granow Erben, und des Kobs Donken Hausem inne belegene sogenannte Jastrowische Haus, welches ganz malitiv, aus drei Etagen, gewölbten Keller, Hofraum, und kleinen Unter-Grände besteht, verkaufen; Termint hierzu ist auf den 2ten Julii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kirchen-Kasten-Schreibers Lucas Wohnung andernh. t. wobei sich Liebhaberei hierzu einfinden, und ihren Voht ad Protocolum geben können; Es soll auch in obgedachten Termino folgeten unterschiedenes Silber, Kupfer, Zinn, und Messing, per wo-lum Auctionis, in gebachtes Kirchen-Kasten-Schreibers Wohnung, gesetzte baare Verzahlung verkaufet werden: wozu sich stetsdass Liebhaberei alstenn einfinden können.

Nachdem am 17ten Junii a. c. Secundas Termian Substitutionis des Fischers Bunds Hauses, so in der grossen Wollweber-Straße belegen, anberahmet; So wird solches dem Publico hierdurch befandt ass macht; Wer also Willens ist diesem Hause tragen, kan sich in gesetzten Termino Nachmittags um 2 Uhr im losbaren Stadt-Gericht einfinden, und seinen Voht ad Protocolum geben.

Es dat das it siege St. Johannis Kloster in der Vodejüchsen Heyde 68 fadden Büchen, Eichen, und Fichten-Holz sublagen, und auch bereits an das Wasser fahren lassen, ingländ 9 Stük Eichen, 8 Eiche, so thelli zu Saes Blöcke und Balken zu gebrauchen, und noch in der Heyde liegen zu verkaufen, wou Termint Licitationis auf den 17ten und 24ten Junii, auch 1ten Julii anberahmet worden; Es können sich also die Liebhaberei in dener benannten Tagen althier in des St. Johannis Klosters Kasten-Cammer des Vormittags von 9 bis 12 Uhr einfinden, und ihrem Voht ad Protocolum geben.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem ad instantiam derer Vermüniere derer Unmündigen von Steinwahr, respect. auf Cremlin und Ditz, das dertenfelsen durch Alsteren des Breiten von Steinwahr anheimgefallene Geth Kleins-Latzkow, im Soldinschen Kreise in der Neumarkt belegen, welches nach Abzug derer darauf bestehenden Lasten, auf 17840 Mühle. 4 Gr. Capital zu 4 pro Cent zuvorholziger, von der Neumärkischen Regierung per publica Proclamata zum Verkauf subhauftet worden; Als wird solches hierdurch befandt gemacht, und haben diejenigen, die solches Geth zu kaufen Willens tragen, sich den zarten April, 2ten May, und sonderlich den 22ten Junii 1750, vor der Neumärkischen Regierung zu gestellen, ihr Gebot zu thun, und plus licitanti der Adjudicacion zu gewärtigen. Cöstrin den 27ten Martii 1750.

Neumärkische Regierung, Causley althier.

Als nach Königl. allergnädigster Verordnung, die in dem Amts Güthom fürhandene 5 Königl. Pack-Mühlen, als: 1.) Die Wasser-Mühle, sonst die neue Mühle genannt, zu Gültow. 2.) Die Malz-Mühle dafelbst. 3.) Die Dendchenhaeuerei Wind-Mühle. 4.) Die Klemmenfabe Wasser-Mühle. 5.) Die Weidernowische Wind-Mühle, per modum licitationis öffentlich verlotset, und plus licitanti erbllich jugschlagen werden sollen, und dann zu Verkaufung dieser gesamten Mühlen Termint licitationis auf den zarten Junii, 2ten Julii und 2ten Augusti a. c. präzisaret werden; So wird solches dem Publico hier durch befandt gemacht, und können diejenigen, welche Lust und Willen haben, ein oder anderes von diesen Mühlen erbllich an sich zu kaufen, sich in obgesagten Terminen althier vor der Königl. Krieger- und Domänen-Cammer, Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Voht ad Protocolum geben, und hierauf ändert zu gewärtigen, das diese Mühlen bis auf Königl. allernädigste Approbation, plus licitanti jugschlagen werden sollen. Signatur Stettin den zarten May 1750.

Königliche Preussische Pommersche Krieger- und Domänen-Cammer.

Als zu der Stodowischen Wind-Mühle, im Achte Golberg, in dem letzten Licitations-Termino sich kein annehmlicher Häuser finden wollen; So werden von nunen zu erblicher Verkaufung derselben Termi-
ni Licitations auf den 23ten Mai, 13ten Junii und 24ten Julii c. prästiret, In welchen diez nigen, so
diese Mühle annoch erblich an sich zu laufen Lust haben, sich auf der Königl. Krieges und Domainen-Cam-
mer, Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Both darauf ad Protocolum geben, und ger. artiken können,
dass socht plus Licitari bis auf einzugangene Königl. allerzunächstige Approbation zugefuslagen werden solle.
Signaturet Stettin den zten Mai 1750.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Dennach die Wind-Mühle zu Datz, im Königl. Amte Friederichswalde, an den Meißtelienden
erblich verkaufet werden soll; So werden dazu Termini Licitations auf den 13ten Junii, 23ten Junii, und
10ten Julii a. c. hiermit festgesetzt, und zu jedermaßen Wohlstand gebracht, damit sich dijenige, welche
willens seyn, diese Mühle gegen annehmliche Conditiones zu laufen, sich an den gemeldeten Tagen, Mor-
gens um 9 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer deshalb einzufinden, ihren Both ihun, und
Vorbedenß gewärtigen können; wodurch zuerst die Nachricht dienet, daß einem jeden frey steht, in den bey-
den ersten Terminen sich allenfalls schriftlich zu melden, in dem letzten Termino aber muss er sich v. röthlich
gestellen, damit positiviter mit ihm geschlossen werden könne. Signaturet Stettin den 14ten May 1750.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als in den Uckermarkischen Forsten übernahi eine Quantität allerhand Kaufmanns-Büch auf Röth-
nigste Rechnung ausgearbeitet worden, so per modum Licitations verkaufet werden soll: wozu Termi-
ni Licitations auf den 28ten Junii, 11ten und 25ten Julii a. c. anberahmet werden; So wird solches hiz-
durch jedermaßen bestande gemacht, und können dijenigen, so Belieben tragen, das Holtz, so in
179 Ringe Stab, und 102 Schoo klein Klapp, und 7 Schoo frenz Holtz auf der Grambinischen Labstelle, und 140 Ringe
Stabs, 49; Schoo klein Klapp, und 7 Schoo frenz Holtz auf der Ablage beym Dunzig bestehet, entweder
des Inselguts, oder einen Theil derselben in erhabend, sich in Termis Vormittags auf der Königl. Kries-
ges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, das plus Li-
citan, und der die beste Conditiones offeriret, das Holtz gegen baare Bezahlung zugeschlagen, ihm auch ein
Contract darüber ertheilet werden soll. Signaturet Stettin den 10ten May 1750.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Die Herren Vormünder des fälligen Secretarii Böhmer Erben, seyn willens, ihrer Curandin zum
Westen folgenden Stücke zu Stargard, zu verkaufen, oder zu vermieten: 1.) Des Niemer Meister Goro
sein Wohnhaus, soldes ist belegen in der Nobestrasse, zwischt dem Durchmacher Schleiffen, und der
Grau Holtz, soldes geschiehet aus höchst nothiger Ursach, zudem Meister Gorow in 4 Jahren nicht Cas-
pital oder Interessen abzesezen. 2.) So seyn in der St. Marien-Kirche, auf Seiten der Canzel, nach
dem Alter, 2 Kirchen Frauen-Stühle, zu verkaufen oder zu vermieten. 3.) Now. 1 Gränen-Stab
in der St. Johannis-Kirche, auf Seiten der Canzel; Sotie nur i mand von diesen Stühlen zu kaufen
oder zu mietzen willens seyn, der wolle belieben sich bei den beydern Vormündire, Herrn Präposito Zier-
hold in Werben, oder bey Herrn Gottfried Käpfel in Stargard zu melden, und versichert zu seyn, daß mit den
Käufern oder Mietharn sehr billig accordirt werden soll. Man ist auf erblichig das Kauf-Premium auf
erhandelte Städe dem Käufer gegen billiger Interesse stehen zu lassen.

Bey dem Stadt-Gericht zu Stargard, soll ad instanciam des Herrn Regierung-Math. Kopers, des
Sergeant Rosen, vor dem Wall-Thor, auf der Clemplinschen Wiese, belegener Garten, nebst dem daben
beständlichen Wohnhaus und Stallung, welches alles auf 242 Mähr. 17 Gr. geridtlich astimmt wort-
dan, an den Meißtelienden verkaufet werden, wozu Termi auf den 29ten Junii, 27ten Julii und
24ten Augusti a. c. anberahmet; Wer dannach Belieben hat, diesen Garten cum pertinencie zu kaufen,
der kan sich in oberwachten Termis vor dem Stadt-Gericht gestellen, sein Getoß ad Protocolum ge-
ben, und gewärtigen, daß im letzten Termino dem Meißtelienden solcher addicirt werden soll.

Bey dem Stadt-Gericht zu Stargard, soll des Altermanns der Stewner Meister Bastrows Wit-
wen, am Roßmarkt belegenes Wohnhaus, cum pertinencie, welches deducit deducenda auf 827 Mähr.
15 Gr. 8 Pf. astimmt werden, ad instanciam des Müllers Päcters Herrn Brüken geridtlich verkaufet
werden, wozu Termi auf den 29ten Junii, 27ten Julii und 24ten Augusti a. c. anberahmet werden;
Wer dannach Belieben hat, dieses Haus zu laufen, der kan sich in oberwachten Termis vor dem Stadt-
Gericht in Stargard gestellen, sein Getoß ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß im letzten Terminus
no tem Meißtelienden derselbe sofort zugeschlagen werden soll.

Da in Schlawe des verstorbenen Färber Joachim Schulchen Hans und Ende, nebst Hofraum und
Seiten-Zimmer, an den Meißtelienden verkaufet werden sollen, damit dessen Creditores ihre Bezahlung
erhalten mögen: der Postillon Christoph Seiterich über für sothane Gebäude nur 100 Mähr. offeriert,
ermeldeß Zimmer aber, ob sie gleich in ziemlichen Verfall gerathen, dennoch ein mehreres wert; So ist
zu adermäßiger Licitation derselben, der 22te Junii schier kommend anberahmet, in welchem Termino sich
dienjenigen, so darauf ein mehreres zu ziehen gemeint, auf dem Schlawischen Rathause einzinden,
und ihren Both ad Protocolum geben können.

Magistratus der Stadt Greifswald macht dem Publicis Hiedurch nochmals befandt, daß in ultimi-
Termis Licitations der Cammer-Scheune zwar 90 Gr. geboten worden, weil aber abgebaute Scheune
ein

ein weit mehrers werth; So wird ein nochmühliger Terminus Licitacionis auf den 19ten Janii c. angesetzt, und können die Lebhabere an gemeltem Tage zu Nähthausen sich einfinden, ihren Gebot ad Protocollum geben, und des Aufblages gewärtigen.

Es soll des Schuster Guntrows Haus in Pöhl, welches von denen Gewerckleuten zu 98 Mktl. kostet, und zwischen Andreas Sanders, und des Chirurgi Leychls Häusern inne belegen, an den zogenen hujus auctoritatis substauctur werden; Wer also einen Räuber abgeben will, kan sich in Termino Morgens um 9 Uhr im Postabidischen Gerichte zu Stettin einfinden, und seinen Vorw ad Protocollum geben.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkaufet worden.

Der Bürger und Brater zu Stargard Martin Friederich Zaspel, verkaust mit Consens seiner Miles, Ivey und einer halben Morgen Landes, so auf dem Stargardischen Stadt-Feide belegen, und sie von ihre Groß-Mutter, des seligen Fürster Belpis Witwe ererbt, an den Eigenthümer und Antwohner vom Johann-I-Thore, Friederich Wohrberger, und den davon zaren Junii c. die Verlassung erhalten werden soll; so wird ihnen Königl. Verordnungna folge, solches hemit bekante gemacht.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Schuster Hufabel zu Greifensberg, sein in der Megal Straße stehendes Wohnhaus, an die Witwe Philippa LaPlacca verkauset hat; Welches Königl. allergründigster Verordnung nach hiedurch bekant gemacht wird.

Es verkaufet zu Colberg des seligen Eschen, Bäggers und Tobias Fabricanten, nachgeschlossene Gross Wittwe, geborene Labesin, cum Curatore Litis, ihre vor hiessem Mühlen Thore, der Vorstadt, zwischen den Gaußwisch Herrn Brechmern, und der verwitweten Frau Oldehoffen inne belegene Scheune, nebst den das bey bestindlichen Garten-Lande, und darinnen gesetzten Obst-Bäumen, an den Räuber, den Bürger und Brantwinklemünn Herrn Franz Johann Friederich, und für 145 Mthir. baar behandelten Kauf-Geldes, erlich und zum Todten-Kauf; Welches Königl. allergründigster Verordnung gemäß hiedurch bekant gemacht wird. Auch soll nächstünftigen ordentlichen Bürgerrecht-Tage die Verlassung darüber allhier zu Nähthause gefuchset werden.

Zu Pasewalk hat der Frangössische Bürger und Colonist Marius, sein in der Ueder-Straße belegens Wohnhaus, an Herrn Kleben, für 300 Mcht verkaust; Welches Königl. Verordnung zu folge dem Publico avertiert wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es ist in das sogenannte Lagerströmsche Haus, in der grossen Duhm-Straße belegen, die unterste Stage, so besiehet in drei Stuben, iwoy Kammern, einer Küche und Keller zu vermiethen, welches gleich hinzugezogen werden; Wer belieben tragt, solche Gelegenheit zu miethen, derselbe kan sich bey dem Herrn Hauptmann Wagner melden, allwo er nähere Nachricht erhalten kan.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll in nachfolgenden Dörfern des Demminischen und Greifowischen Kreises: als: 1.) Cummesow, 2.) Gnewitzow, 3.) Sommerdorff, 4.) Leusdorff, 5.) Augenfelde, 6.) Tessinow, 7.) Gülk, 8.) Begerow, 9.) Hinrichshagen, 10.) Wittenburg, 11.) Uhrtorf, 12.) Patzow, 13.) Saarow, 14.) Ganshendorff, 15.) Spvndebriestow, 16.) Dachbarer Mühl, 17.) Tretkow, und 18.) Vorwerck, die Alten Musique verpachtet werden; Terminus Licitacionis sind auf den 18ten May, 1ten Junii und 1ten Augusti a. c. angesetzt, in welchen sich diejenigen, so die Musique in diesen Dörfern pachten wollen, auf der Alcise-Cafe zu Demmin, oder Tretkow an der Tollensee melden, und gewärtigen können, daß solche dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

Da wir aus beweizenden Ursachen resolviret haben, daß die sogenannte Cammer-Mormühle zu Somerfeld, von Trinitatis 1751. bis 1752. verpachtet, oder auch andersfalls erlich verkaufet werden soll, und wie dazu nachstehende Licitations-Termine angesetzt haben, daß der 26ten Junii den 25ten Septembr. und den 18ten Decembr. a. c. Als können diejenigen, so oberwähnte Mormühle, nebst den dazu gehörigen Gebäuden, ihr pachten oder zu kaufen willens, sich in den angelegten Termintagen auf hiesiger Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer sistiren, ihr Gebot zu Protocoll geben, und demnächst gewärtigen, daß die zuverkaufende und vorbenannte Mormühle zu Somerfeld plus Licitanti, bis auf des Posse Appropriaus überthagen werden soll. Einstrin den 2ten Marzis 1750.

Königliche Preussische Neumärkische Kriegs- und Domänen-Cammer.
Zu Tretkow an der Tollensee, soll die Fischart auf den Tollenseen-Fluß, von neuen aufs Vorre Verpachtet werden; Wer dieselbe Lust zu rachten, kan sich am 22ten Junii, Morgens um 8 Uhr zu Nähthause melden, da es alsdann dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Dem Publico wird hemit zu wissen gehkan, daß in der Nacht, zwischen den 25ten und 26ten Mays, im Dorfe Sozeno bey Regenwalde, durch einen gewaltfamen Einbruch durch die Wand, dem Herren Oeffentlichen Leutnants von Platow, folgende Sachen gestohlen, als: 1.) eine blane steinerne Tabatiere, mit goldenem Vers,

Albers, und mit Silber eingefasst. 2.) Eine silberne vergoldete, intwendig mit einem Porträt. 3.) Ein Diamant-Ring, mit einem grossen, und sechs kleinen Steinen. 4.) Rosé, ein anderer, rund umher mit kleinen Diamanten besetzt. 5.) Ein Diamanten-Coulen. 6.) Zwey Eruv, die eine von Schild-Kröte, mit Silber eingefasst, eine von Perlen-Mutter, mit Silber eingefasst. 7.) Vor etwa 30 Mthlr. Sachsisch, Brandenburgische, auch andere Gulden und harte Geldstücke, besonders einer der zu schrauben. 8.) Zwey Drahm Grauens Pleit-Nenden. 9.) Alle Canten, Bänder, und Kopfzüger. 10.) Ged's felte Werte Brüder; Wer nun von diesen geschlossenen Sachen eine sichere und zuverlässige Nachricht zu geben weiß, kan sich bei dem Herrn Oeffiz. Lieutenant von Platzen in Zozojto melden, und einen guten Recompeng erwartet.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem die Witwe des Müllers Schöbow auf der alten Salzgryen-Mühle, ohnewirt Tantew gelegen, diese ihre Mühle verkaust, und der Terminus für Tradition und Uebergabeung derselben an den Käufer Carl Christian Nambow, auf den 25ten Junii a. c. abherabgesetzt; So wird solches Hemit fund gemacht, und können diesleren, so wider diesen Kauf und respektiven Verkauf etwas zu sagen, oder eine Ansprache an die Mühl' oder an die Witwe Schöbowen haben möchten, sich an erwehntem Tage bey dem Königlichen Hospital St. Petri melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Zu Greifswalde hat der Herr Landkast von der Schulenburg, von dem Einwohner und Kirchen-Vorsteher Paul Kieberau in Sinstow, dessen in Greifswalde habendes Wohnhaus eigentümlich erlausset; Welches derten Königlichen Verordnungen gemäß hiedurch fund gemacht wird, damit ein jeder bey diesem Verkauf seine jura wahrnehmen, und sich in Termino des 22ten Junii c. hiefelbst melden könne, sonst er die Præclusion zu gewarthaen hat.

Es verlauset die Herr Pastor Liebcherr zu Raddow, seine in Colberg in dem sogenannten Walb- oder Bismarck-Holde, vor dem Lopendürk Thor belegene drey und dryv viertel Morgen Acker, an den dortigen Herrn Accise-Inspektor Gießen, erb- und eigenhümlich, und zum Tobben-Kanz; Welches also hiemit Kaiserlichen Verordnungen gemäß bestaadt gemacht wird, damit diesenjenigen, so wider diesen Verkauf ein Just contradicte, oder sonst in einen Auspruch zu haben vermeynen, sich gehörigen Ortes melden können, willis man hienach, wenn dieser Acker dem Herrn Käufer gerichtlich verlassen seyn wird, ferner niemanden responsible seyn kan.

Als der Mühl' Meister König in Freyentalde, mit dem Mühl' Meister Nickell, wegen geführten Procesus über die Kreidewaldsche Mals-Mühle, und sonstigen sich endlich dahin verschlichen, daß ersterer an letzterer zu seiner volligen Abstellung noch 100 Hlr. bezahlt, sollte auch bereits bey dem Hochadelichen Greyntwaldischen Burg-Gerichts-Direktor beichtet worden; So wird solches nicht nur hiedurch bestaadt gemacht, sondern auch zugleich denen etwanigen Königlichen und Nickellschen Mit-Erben, imgleichen wer sonst noch einige Ansprache oder Anforderung dieserwegen haben möchte, aufgegeben, in Termino den 22ten Julii c. bey dem Herrn Hofkast von Huldmann in Stettin, als Greyntwaldischen Burg-Gerichts-Direktor, sub pena præclusi si zu melden, unmassen dand' ist niemand weiter gedrebet werden wird.

Zu Anclam hat der Bürger und Ackermann Andreas Vorwärde, sein vor dem Steinchorre daselbst belegenes Wohnhaus, an Gottfried Nederl erb- und eigenhümlich verkaust; Welches Königl. Verordnung somit hiedurch bestaadt gemacht wird; und können diesenjenigen, so daran etwas zu fordern haben, sich innerhalb 14 Tagen bei dem Senatori Herrn Genzken melden, und ihre habende Prætensiones anzeigen.

Zu Trepow an der Nieg verlauset der im Stade-Holz wohnende Holz-Volk, Johann Lampredi, sein in der grossen Küter-Strasse an der Esse stehendes Haus, cum pertinensiis, an den Bürger und Bischöflicke Meister Johann Friederic Janius; Welches Königl. allerdankigster Verordnung gemäß hiemit bestaadt wird: Solte jemand an diesem Hause irgend eine Forderung zu haben vermeinen, muß sich derselbe in Zeit von vier Wochen bey dem Kästner melden, sonst kan niemand responsible seyn, und das völle Kauf-Premium können kurzem ausgesahlet werden wird.

Als der Bäckerei in Cöslin Michael Friederic Schmidt, des Becker Johann Michael Holzen Hons daselbst, als Meistbäckender in Termino den 27ten Maii 1750 Mthlr. erstanden, und den 27ten Junii das Kauf-Premium ausgesahlet werden soll; So wird einem jeden, welcher von soldem Kauf-Schilling am noch etwas zu fordern hat, soldes fund gemacht, sich esdenn sub pena præclusi et perpetui hienit bey dem Cöslinsten Stadt-Gericht zu melden, und Bescheides zu gewarthaen.

9. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Trepow an der Lollensee macht ein E. Edl. Magistrat dem Publico bekannt, daß daselbst ein Calamanguen-Macher, ein Strumpfstricker, ein Klempner, und ein Hoback-Planzeur, der zugleich den Los bac' spinnen kan, erforderlich wird; Wenn derzelenen Handwerker Lust haben, an diesem Grenz-Orte sich zu legen, können sie sich schriftlich oder persönlich ansehen; man verspricht ihnen die gedrängten Grey-Jahre, und andre mögliche Assistance. Sie werden ihren Unterhalt auch finden, wenn sie ihr Handwerk verlieren, und fleißig treiben werden,

Zu Pasewalk manquieren annoch folgende Professionsverwandte, nemlich: Ein Kestmacher, ein Elsen-Krämer, zwey Mauter, ein Nachmacher, ein Strumpf-Weber, ein Seifen- und Licht-Zieher, ein Zimmer-Meister, ein Zeng- und Colamquaten-Meister; Wer nun von diesen genannten Professionsverwandten sich dafelbst niederzulassen gemeint, kan sich bey E. Sd. Magistrat melden, und von selbigen alle Aßtance gewährtigett.

10. Personen so entlaufen.

Mit in der Nacht den 7ten Junii, an dem Raths-Gefängniß in Cöslin, ein Inquisitor, wegen ruchlosen Todes Rauchens, Rabmens Christian Friedrich Treptow echappirt, da er bereits 14 Tage bey Wassser und Brod zum Gefängniß condamnirst, und jezo die Strafe an ihm volljogen werden sollen; So wird eine jede Ortsleit erfaschet, wo dieser Fugitivus, ein Kerl pezzier proper von 4 Döll, kurzen Haaren, runden Gesicht, anhabend einen Cawuciner farben Tod, und blauem Tompols, blauen Krägen, lederne Hosen, Stiefeln, einen Huth, nebst einer Tressa zur Cozarde, sich antreffen lassen sollte, solchen vorz Nehmen zu lassen, und dem Magistrat zu Cöslin davon Nachricht zu ertheilen, damit seßlicher zu gehöriger Bestrafung abgeholt werden kann.

11. Gelder so zinsbar anguleihen verlanget werden.

Es haben Ihsa Königl. Majestät allernächst gegeiret, daß in dem verfallenen Stolp-Münzer Hafen-Bau, um solchen völlig wieder herzustellen, einige Pommersche Cämmererien, auf ihren Credit, die schon designirte Capitalia negotiieren sollen, von welchem determinirte Quanto auf die Rügenwaldische Cämmeriere 500 Mthlr. repariert werden, gedatet ist miserabile Corpus damit zu unterstehen; Solte nun jemand ein Capital vorräthig haben, allein in der Verlegenheit sein, soll des sicher placiren und unterbringen zu können, derselbe wolle bey dem Magistrat zu Rügenwalde sich anzumelden beileben, da sobann nicht nur eine bindige Obligation ausgesetzet, sondern auch sothanes Capital mit einer sichern und sufficien Hypothek asecurirt, die landüblichen Zinsen auch justo tempore davon abgetragen werden sollen; Welches hebdurch gehörig vorsticcket wird.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es ist in dem Galkowischen Synodo ein Capital von 464 Rthlr. anderweitig zinsbar auszuthun, als: bey der Kirche zu Galkow 162 Rthlr. bey der Kirche zu Bork 121 Rthlr. bey der Kirche zu Hermannsdorff 100 Rthlr. bey der Kirche zu Bentzin 30 Rthlr. und bey dem Fisco Videlius 50 Rthlr. Wer nun solches entweder ganz, oder etwas davon, gegen sichere Hypothec verlanget, kan sich bey dem Proposito Raths zu Galkow melden.

Es sind 50 Rthlr. Pupillen-Geldern, beym Königlichen Pupillen-Collegio deponiret; Wer dieselben zinsbar an sich zu nehmen willens ist, des Königlichen Pupillen-Collegii Consens hafsten, und eine unverschuldet Hypothec stellen kan, der beliebe sich bey den Predigern in Strammehl und Obernhagen dieserhalb zu melden.

Es sind 100 Rthlr. Kinder-Gelder zinsbar auszuthun; Wer dieselbe benötigt ist, und die erste Hypothec stellen kan, derselbe kan sich bey den Hausdecker Meister Benjamin Tügen, am Nechl-Thor allhier melden.

Es ist bey dem hiesigen St. Johannis-Kloster ein Capital von 1000 Rthlr. vorräthig, welches wiederam zinsbar bestättiget werden soll; Wer nun dieses Capital anguleihen sefomden, und die gehörige Sicherheit geben kan, der wolle sich dieserhalb bey den Herren Proviseurs gehabten Klosters melden.

Bey der hiesigen St. Jacobis-Kirche steht ein Capital von 150 Rthlr. præc, so auf sichere Hypothec zinsbar bestättiget werden soll; Wer demnach selbiges benötigt, und die gehörige Sicherheit prässisen kan, beliebe sich bey den gedactier Kirchen Herren Proviseuris dieserhalb zu melden.

Es sind 50 Rthlr. Kinder-Gelder fär handen, so zinsbar ausgethan werden sollen; Wer nun selbige benötigt und dafür gute Sicherheit zu bestellen vermeinet, kan sich dieserhalb bey die beide Amts-Meister der Schuster und Shoemaker allhier, Christian Hassmüller, und Samuel Wittken melden.

Die Prediger-Witwen-Casse im Uckerlandischen Synodo, will ein Capital von 100 Rthlr. gegen Landübliche Interesse zinsbar auszuthun; Wer Besleben trägt, selches anguleihen, und auf unverstüdtete liegende Gründe die erforderliche Sicherheit bestellen kan, der hat sich bey dem Herrn Proposto Glasen von zu Uckermünde zu melden.

Bey der Schwabehofen Kirch liegt ein Capital von 100 Rthlr. vorräthig; Wer solches gegen Abstellung der ersten Hypothec zinsbar aufnehmen will, hat sich dieserhalb bey dem löslichen Lastadischen Gericht zu melden.

13. Avertissements.

Von Gottes Gnaden Friedrich, König in Preußen, Margraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Cämmerer und Thurnfürst ic. et. Geven dem Martin Brand hierdurch zu vernehmen, welsche dergestalt der Siegel-Streicher und Gütesegger zu Ahlbeck, Andreas Sendelbach, bey uns gehorsamst vorgesetzet,

fellet, wie du deine Ehefrau, Sophieine Bremmanns, nachdem du 9 Wochen mit ihr gelebet, verlassen, und solide seit ganzr 11 Jchte keine Nachricht mehr von deinem Aufenthalt erhalten könntest. Als sie nun dieses Angehen ad Procoliam, ephlich erhartet, und bei deiner langwierigen Entfernung willens ist, sich anders wichtig zu verhaupten. So haben wir darauf wider dich Procsum in puncto malitiosa desertiois eröffnet. Etivien dich auch solitemnac sumersten, zweyten und drittemaß, und also peremtorie, vor Unserer Regierung, in Termino den 12ten Auctissi c. i. zu erscheinen, und beim Verhör gegründete Ursachen deines Aussenbleibens über hoff zu gewärtigen, auch darüber rechtliche Erklärung zu gewähren. Im Fall deines Aussenbleibens über hoff zu gewärtigen, daß auf gebühlich docire Aff- und Reaktion deince Edical-Patente, die pro malitiosa desertioe declaratoe, und der Deseruum, deiner Ehefrau, nachgegeben werden soll, ist anderweitlich Christlich, ihre Gelegenheit nach, zu verehrtken, zu welchem Ende das unter uns bishero gewesen sei abelsch. Und mittel Vorbehaltung gewöhnlicher Strafe, wenn du dich in diesen Landen wieder vertreten läßt, getrennt werden soll. Damit nun dieses zu deiner Nachricht gelange, so haben wir diese Edical-Patente hiefelbst, zu Ueckermünde und Stargard offigirten, und denen Intelligenz-Nachrichten wiedentlich usque ad Terminum inseruen lassen, und wird hiemit denen Magistraten zu Ueckermünde und Stargard anbefohlen, diese Edical-Citation sofort zu offigirten, um cum documento aff- et reaktionis mit Ablauf des Termini ohne feinere Anrege zu remittieren. Signatum Stettin den 4ten May 1750.

Zur Königlichen Preußischen Pommerschen und Camminischen Regierung verordnete
Stadtalter, Präsident, Vice-Präsident und Räthe.

(L.S.) von Wachholz, Regierung-Präsident.

Bei dem Königl. Hofgerichte zu Cöllin, ist folgende Edical-Citation:

Von Gottes Gnaden, Wir Friederich, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Heil. Admirs
schen Reids Erb-Tümmerer und Thüring. u. c. Geben Maria Sörtele Bömer Sieburg zu vernehmen,
welchergestalt deins Ehemann, der Frey-Schulze Heinrich Böhlke zu Obersch. bey Unserm Hofes
richte hieselbst flagant angezeigt: wie er sic mit dir vor 15 Jahren vereheligt, und 4 Kinder erzeugt;
du aber währendem Ehestandes, so weit es dessen Endweg qua murum adiutorium betrefst, dich zu
nichts bequemst; vielmehr eine solche Lebhaftigkeit angenommen, daß bey deiner Nachläßigkeit sein Vermö-
gen zu Grunde gegangen, und er ein arme Mann geworden. Wobei es noch nicht verblieben, sondern
du wärst auch vor neynah 5 Jahren heimlich Weise entlaufen, und hättest ihn mit den 5. unverzoge-
nen Kindern sigen lassen, und ob er gleich nach deinem Aufenthalt sich aller Orten erlandet, so hätte
er doch seljien nicht erforschen können, ob er denn auch ephlich erhabet, daß er deinen Aufenthalt nicht
wisse, länger aber ohne Geduld die Wirthschaft zu führen, ihm nicht exträglich fiel, mithin allers-
terhaupts gehabt, dich per Edicatos citiren, und solche allhier, zu Stolpe und Tempelburg offigirten zu
lassen. Wann wir nun denk Pericis deferent haben; So citire und laben. Wie dich hiemit peremtorie,
und ernstlich in Termino den 12ten Junii a. c. wovon 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zwey-
ten, und 4 Wochen für den dritten Termin gerechnet werden, vor Unserm Hofgerichte hiefelbst persönlich
und unausbleiblich zu erscheinen, und bey einem Verhör dieser höchstlichen Verlassung wegen, die
Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, das auf den nicht Erscheinungsfall, in consummatum erlandt wer-
den solle, was sich zu rechte gehöhret. Wornach du dich zu achten. Signatum Cöllin den 11ten Mars
etli 1750.

(L.S.) G. V. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

erkannst, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Als Dorothea Sophia Pr. hn, contra Maritum, David Friederich Allmer, in puncto malitiosa de-
sertiois bey der Königl. Regierung zu Stettin, Klage erhoben, und diez darauf den Bellagten per
Edicatos, so zu Stettin, Neugewalde und Löören offigirten, gegen den 29ten Julii a. c. citiren lassen,
um sodann auf der Königl. Regierung zu Stettin zu erscheinen, und die Ursachen seiner bisherigen Ver-
lassung und Entweichung von der Klägerin anzugeben, auch allenfalls anzuheben, was wider ihn rech-
tlich erlandt werden wird; So wird solches durch die öffentliche Intelligenz-Zeitung hierdurch bekannt
gemacht.

Es hat der Tuchmacher Friedrich Nofenval, seine Ehefrau Maria Elisabeth Brandenburg, in
puncto malitiosa desertiois belangt, und ist Terminus peremtorie auf den 29ten Julii 1750. vor der
Königl. Regierung zu Stettin angezeigt; Welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Als in Pausung der Mabung sowohl, als auch zum Andau der neuen Dorfs-Gebäude, in dem
Stemmiger Wale, Königl. Amts Mügenwalde, noch viele Arbeits-Leute erforderet werden; So wird sol-
ches hiedlich öffentlich bekannt gemacht, und können dijigenen, welche Lust haben, sich was zu verdienen,
und in solche Arbeit zu geben, sich vorher am s. entweder bey dem Königl. Amt allhier, oder bey dem Kauf-
mann Herin Gunn, als Mädungsschreiber, in der Mädung stift melben, und gewärtigen, daß sie folglich
in Arbeit gesetzt, und wegen ihres Lohnes inböhlich prompt ausgezahlt und beschlehet werden sollen.

Als der Tuchmacher Gottlieb Fink zu Greiffenbach, wider seine Ehefrau Anna Louisa Dora-
thia, in puncto malitiosa desertiois der Königl. Sol. preßt. Regierung zu Stettin Klage erhoben,
und diese darauf die Bellagten per Edicatos, so zu Stettin, Königl. Berg in der Neumarch, und Greiffen-
bach offigirten, gegen den 29ten Julii a. c. peremtorie citiren lassen, und sodann auf der Königl. Regie-
rung zu Stettin zu erscheinen, die Ursachen ihrer bisherigen Verlassung und Entweichung von dem Klä-
ger

ger anzugeben, und allenfalls anzuhören, was wider ihr rechtlich erkannt werden wird; So wieß solches
historisch öffentlich bekannt gemacht.

Es ist vor weniger Zeit von der Güstelbörse Rhente in der Neumarkt, ein dreijähriger schwärzer
Wallach, von 9. bis 9 und ein halb vierthalb hoch, einen starken Schweif, an den linken Hinterfuß etwas
Weißes, und auf der linken Lenden gebraunt mit G. W. weggetrennt, älter angebauten Mähre ohne
geachtet, kan man bis dato nicht davon Nachricht erhalten; Solte also jemanden ein vergleichend Pferd zu
Händen kommen, so sei auf was Art es wolle, wie dienstlich erjudet, solches an sich zu halten, dem
Ober-Gilletier Buick in Alten Stettin es anzugeben, es sollen nicht allein die Unkosten erstattet, soll
denn auch ein billiger Recompens gegeben werden.

Es verlaufet des Mühlener Meister David Mahlisch, seinen zu Dissenfagen belezogenen Kupfer-Ham-
mer, welcher ihn in Anno 1747, den 1sten November, abziehet worden, an den Mühlener Meister Johann
Jacob Niedermann; Dohero dieses nach Königl. allgemeindigste Verordnung, belant gemacht wird; und
hannen diejenigen, welche ein Reckdaran zu haben vermeinen, innerhalb vier Wochen hiejor wahrnehmen.

Zu Lübeck verlaufet der Kantor Herr Samuel Christian Thym, seine Pfefe Karl's, im Groß-Wes-
sischen Felde, nördl. dem dabei befindlichen Baum-Garten, an den Bürger und Brauer Herrn Johann
Schwansen, für 90 Rthlr. und soll der Kauf-Brief darüber den 27en Junii e. darüber versetzet werden;
Solte jemand darwider etwas einzuwenden haben, der han sich bey dassem Maistreat entweder ante-
oder in Termino melden.

Demnach auf Königliche allgemeindigste Verordnung, zu Colberg eine selbe Vorschrift errichtet, und dass
ein Entrepreneur, der solche allenfalls aus eigenen Mitteln anlege, angenommen werden soll; So kan
derjenige, so solche zu übernehmen willens, sich bey dem Magistrat daselbst melden, und von allem nahere
Nachricht erhalten.

Es hat ein gewisser hiesiger Herr und dessen Schelchke, einige Pfänder in Silber, Kleider, Leinen &c.
bestehende, bey dem Procureur Simon hieselbst verseget; Es werden aber die Pfänder nicht eingelöst, noch
die Sinsen richtig abgetragen; Creditor will demnach solche Pfänder nicht länger bey sich stehen haben, und
werden also Debtores hiedurch erinnert, solche a dato innerhalb vier Wochen einzulösen, im vorliegenden fels-
sig per modum Auctionis, den 22en Julii e. o. in dessen Behauung, sollen verlaufet werden. Danach
aber Debtores hiedächst nicht etwa vorgeben können, ob hätten sie nicht gewußt gewiß, daß ihre Pfänder
wären gemeint worden, als soll gegen den 22en Julii in den Intelligenz-Bozen gemeldet werden, wenn
die Pfänder zugehörig, dasein solche in den vier Wochen nicht eingelöst werden.

Die von Sr. Königl. Majestät in Preussen re. re. re. allgemeindigst privilegirte erste
neue Lotterie, zum Etablissement des Gesund-Brunnens, bey der Haupt- und Residenz-Stadt
Celle, in allen Königl. Ländern frei zu colligieren. Von zweymahl hundert tausend Gulden
holl. cour. arrestiert den 14. Aprilis 1750. Bestehend aus 20000 Losen und 9066 Preisen
und Prämien, Wertheilt in vier Classen. Als:

Erste Classe à 1 Gulden, oder 13 Gr. Zweyte Classe à 2 Guldb. oder 1 Rtr. 2 Gr.

1 Preis von 1500	Gl. 1500	1 Preis von 3000	Gl. 3000
1 a 5	1000	1 a 5	1000
1 a 5	500	1 a 5	500
1 a 5	300	1 a 5	300
2 a 5	100	2 a 5	200
4 a 5	50	4 a 5	100
10 a 5	25	10 a 5	50
20 a 5	15	20 a 5	30
60 a 5	10	60 a 5	60
200 a 5	6	200 a 5	12
300 a 5	5	300 a 5	10
400 a 5	4	400 a 5	8
1000 a 5	3	1000 a 5	5

2000 Preise betragen.

Gl. 12150

2000 Preise betragen

Gl. 25100

2 Präm. vor das erste u. letzte 200 a 75, 150

2 Präm. vor das erste u. letzte 200 a 100, 200

2 Präm. vor und nach die 1500 a 60, 120

2 Präm. 3000 a 80, 160

2 Präm. 1000 a 40, 80

2 Präm. 2000 a 70, 140

2 Präm. 1000 a 50, 100

2005 Preise und Prämien betragen Gl. 12500 2008 Preise und Prämien betragen Gl. 25700

Dritte Classe à 3 Gulb, oder 1 Ntr. 15 Gr. Vierte Classe à 4 Gulb, oder 2 Ntr. 4 Gr.

1 Preis von 5000	Gl. 5000	1 Preis von 10000	Gl. 10000
1 a 3000	3000	1 a 7000	7000
1 a 2000	2000	1 a 6000	6000
1 a 1000	1000	1 a 3000	3000
2 a 500	1000	2 a 2000	4000
4 a 200	800	4 a 1500	6000
10 a 150	1500	10 a 1000	10000
20 a 80	1600	20 a 500	10000
60 a 50	3000	60 a 100	6000
200 a 25	5000	200 a 50	10000
300 a 20	6000	300 a 30	9000
400 a 10	4000	400 a 20	8000
1000 a 9	9000	2000 a 13	26000

2000 Preise betragen	Gl. 42900	3000 Preise betragen	Gl. 115000
2 Präm. vors erste u. letzte 2008 a 120, 240		2 Präm. vors erste u. letzte 2008 a 250, 500	
2 Präm. vor und nach die 5000 a 100, 200		2 Präm. vor u. nach die 10000 a 180, 360	
2 Präm. 3000 a 50, 180		2 Präm. 7000 a 120, 240	
2 Präm. 2000 a 80, 160		2 Präm. 6000 a 100, 200	
2 Präm. 1000 a 60, 120		2 Präm. 3000 a 90, 180	
		4 Präm. 2000 a 80, 320	
		8 Präm. 1500 a 50, 400	
		20 Präm. 1000 a 40, 800	

2010 Preise und Prämien betragen	Gl. 43800	3042 Preise und Prämien betragen	Gl. 118000
----------------------------------	-----------	----------------------------------	------------

BALANCE.

Einnahme.		Ausgabe.	
1 Classe 20000 Losse a 1 Gl.	Gl. 20000	1 Classe 2006 Preise und Präm. beitrag.	12500
2 20000 2	40000	2 2008	25700
3 20000 3	60000	3 2010	43800
4 20000 4	80000	4 3042	118000

Der ganze Einsatz ist Gl. 10. Gl. 200000 9066 Preise und Prämien Gl. 200000

Die Einlagerung in dieser extraordinären favorablen Lotterie, ist in der ersten Classe 1 Gl. in der zweyten 2 Gl. in der dritten 3 Gl. in der vierten und letzten Classe 4 Gl. macht zusammen 10 Gulden, alles gerechnet nach holländisch courant Geld. Die Collekt nimmt ihren Anfang von nun an, mit Namen, Buch, Leben und Devisen (doch werden keine schändliche Devisen angenommen). Und soll geschlossen werden auf den Freitag den 18ten September 1750. Dieziehung soll geschehen auf dem Rathause in Cleve im grossen Saal, durch zwei Wäderkinder, in Gegenwart und Bevölkerung der dam verordneten Herren Commisarien der Haußl. Kriegs- und Domänen-Cammer des Herzogthums Cleve, und der Grafschafft Mark, und sämtliche Interessenten die dagey zu erscheinen Lust haben; die erste Classe auf'm Montag den 12ten Octobre, 1750. Die zweyte Classe auf'm Montag den 16ten November, 1750. Die dritte Classe auf'm Montag den 28ten Decembr, 1750. Die vierte Classe auf'm Montag den 1ten Februar 1751. Weiches also von 5. zu 5 Wochen geschiehet, und muss die Verwechslung, sowohl von denen sie in den drei ersten Eassen herangezutunnen, als auch eingelobten Losen, Freitag vor der Ziehung es, aus jeder Classe, der Verlust des Loses verneurert werden, weil alle Losse oder Notz von den drei ersten Classen wieder in die Stücke gehau werden, daß also eine Nummer viermal gewinnen kan. Die 2000 Losse sollen zugleich in die Stücke gehau, und dogezogen aus der andern Stücke die 2006 Preise und Prämien gegeneinander getreulich, und mit Vortheile gezogen werden, und eben auf diese Art soll mit den 2 anderen Classen aus verfahren werden; So daß ein jeder seine Nummer, früh oder spät, mit Gewinn, Prämie oder Nichts, in denen gedruckten Listen finden kan. Alle Losse sollen unterschrieben seyn durch den Königlichen Preußischen Kriegs-, und Domänen-Cammersecretarium Petri Job. Matth. Bernuth, welcher

darß auctorisiert. Die Collekte geschiehet im ganzen Königl. Lande, und überhaupt in allen renommierten Städten. Alle Gewinne sollen 14 Tage nach Endigung einer jeden Classe, an dem Ort wo das Los eingelegt, richtig bezahlt werden, nach Ablösung 10 pro Cent. Man kan zugleich den ganzen Einzug betragende 10 Gulden bezahlen, wodurch solches Los niemals zur Remiseung vorbestimmt werden. Die Losse sind bey dem Brandenburgischen Gerichts-Secretair Jenison zu bekommen. NB. Die Pläne stehen gratis zu Dienste.

Auf dem adelichen Gute Schönow, zwischen Cölln und Cörlin gelogen, sind ehemalig zwei Windmühlen, als eine Wasser- und eine Wind-Mühle befindlich gewesen; von welchen letzter keine festsstanden, sondern leherte in den minderjährigen Jahren des jetzigen Besitzers, durch Vermahlung, in Grunde gegangen. Als man nun willens ist, wiederum eine Wind-Mühle aufzustellen zu lassen; So wird solches hierdurch denen Wind-Müllern, welche so viel im Vermögen, sich eine Erb-Mühle aus ihren Mietstätten aufzustellen zu können, hindurch bestimmt gemacht, um sich solcherwege bei der Herrschaft des Gutes Schönow, dem Herrn von Crotendorf zu melden, damit derselbe sich wegen der Erb-Haft mit ihm vergleichen, das Land und die Wiesen, so ehemals dazugeleget gewesen, insbesondere aber die unverbertragliche Lage der Stelle, wo die Wind-Mühle ehemalig gestanden, als welche rund um ganz langsam erhöht auf den Mühlberg führet, und wieder durch Holzung, noch einem andern Berge, oder dem Gute selbst, an dem Mühle gehindert wird, beschaffen kan.

Sowird hiemit bestimmt gemacht, daß sich ein Pferd verlaufen, aus dem Cöllagschen Amt, und zwar aus Sincelow, der Bauer dem es zugehört, hilft Daniel Strick; Es ist eine mausähnliche Stute, und ist derselbe der Zopf abgeschnitten. Unter dem Zopfe hat sie eine kleine weisse Stirn, an der lindern Lenden etwas gris, weiß und schwarz, und in den Kammhaaren ist eine Platte; Wer nun solches gefunden, wird ersucht, dem Post-Antre Gollnow, oder dem Amt Cöllab folgendes anzugeben.

Denn nad der Müller-Meister Erdmann Struck, seine, die sogenannte, und unter der St. Marien-Stifts-Kirchen-Jurisdiction delegene Pädagogien-Mühle verlaufen hat, und Termius zur Vor- und Ablösung auf den 22ten Junii angesezt worden; Als wird solches hiemit gehörig notificirt, damit jedermann seine Jura in Termino wahnehmen könne.

Es hat der Herr Senator Georg Andreas Lübbcke, zu Alten Stettin, ein Testament gemacht, welches nunmehr nach dessen erfaslten Zeichen eröffnet werden soll; zur Eröffnung ist der 29te Tag des Junii Monat's c. Nachmittags um 2 Uhr angestellt, da das Testament in dem Sterb-Hause publiciert werden soll; Es werden also alle und jede Verwandte des seligen Herrn Senatoris Lübbckens, die da glauben ein mahrs Erb-Recht zu haben, ersucht, in dem benannten Termino zu erscheinen, und der Publication des Testaments, entweder in Person, oder durch einen genugmäßen Gevollmächtigten beizutreten, im niedrigen Fall wird jedochwo mit der Publication des Testaments, und nach dessen Vorlesung verfahren werden.

Dem Publico, und besonders diesen Meistenden, wird hierdurch bestimmt gemacht, daß das Wichtertheit in dem in dem Vorpommerschen Kreise, zwischen der Oder und Rando delegenen Gute Hohenfelde, annumerico sämplich aufgeschobt, auch dafür nach Königl. Edictis, die Quisantraine gehalten, und Klippen und Ställe gereuegt worden. Es können also die Meistenden dieses Gute ungehindert, wie vor dem Wichtertheit, passiren. Blumberg den 10ten Junii 1750.

Als in dem Dorse Mellen, in dem combinierten Grepewalds- und Saatiger-Creise belegen, die Vieh-Gehüts Gottlob! aufgeschobt, und demselben den 2ten Junii c. die freye Kommunikation wieder gesetzet; So wird solches Königl. Verordnung nach hiemit bestimmt gemacht.

Ed hat der Kaufmann Isaac Sallogre zu Stettin, mit Sr. Königl. Majestät allergründigsten Willigung, (nebst seiner Rap'st. Omer- und Sacken-Loback-Fabrique), annoch eine Amidon, ober-Stärke, und Haver-Fabrique angeleget, die auch so wohl gerathen, daß sie der Lübeckern in allen, an feine, weisse und gute, nicht allein gleicher, sondern auch noch übertrifft: und können alle und jede, besonders die so wohl hier, als außerhalb damit handeln, in groß und kleine Packeten, von beiden Sorten mit Accise-Antre die 100 Pfund zu 5 Mthlr. 12 St. von ihm bekommen, und verspricht einen jeden, der sich bei ihm addresseren wird, gute Bedienung.

Bur Schwinemünde Seewerts Angelcommene Schiffe.

Vom 1ten bis den 7ten Junii 1750.

- Schiffer Joachim Näske, von Copenhagen ledig.
- Johann Peters, von Eckernförde ledig.
- Christian Heinrich, von Lübeck ledig.
- Christian Ehler, von Copenhagen ledig.
- Andr. Nahmert, von Eckernförde mit Ballast.
- Focke Erikssohn, von Bergen mit Hering.
- Christian Hansen, von Flensb. mit Ballast.

von Bröder, Landrath.

- Schiffer Geber Annes, von Holland mit Ballast.
- Heinrich Möller, von Flieh mit Ballast.
- Christian Krüger, von Hamburg mit Stückg.
- Ewald Wilke, von Copenhagen ledig.
- Michael Neumann, von Königsberg mit Rauch manngäpter.
- Sonder Annes, von Amsterdam mit Ballast.
- Johann Kammin, von Copenhagen ledig.
- Christian Naumann, von Copenhagen ledig.
- Christopher Wagner, von Copenhagen ledig.
- Christian Spiegelberg, von Copenhagen ledig.
- Schiffer

- Gebüßer Johann Käckelbächer, von Copenhaag. ledig.
 Michael Sprenger, von Copenhaag. ledig.
 Joachim Böhm, von Copenhaag. ledig.
 Johann Schröder, von Copenhaag. ledig.
 Johann Wagner, von Copenhaag. ledig.
 Michael Wöß, von Copenhaag. ledig.
 Michael Zillmer, von Amsterd. mit Städts.

Summa 24. eingekommene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom aten bis den 2ten Janii 1750.

- Schiffer Gottfr. Döckers, nach West mit Handen.
 Wilhelm Elias, nach Amsterdam mit Tortasche.
 Gottfr. Edders, nach Amsterd. mit Glas.
 Andreas Peters, nach Amsterd. mit Glas.
 Joachim Schmidt, nach Königsberg mit Salz.
 Paul Otto, nach Königsberg mit Salz.
 Matthias Rad, nach Flensburg mit Todack.
 Christian Barwig, nach Copenh., mit Brezn.
 Paul Kloet, nach Copenhaag mit Brezn.
 Heinrich Wöß, nach Copenhaag mit Brezn.
 Albrecht Wörg, nach Copenhaag mit Brezn.
 Christof Biedahl, nach Copenh. mit Brezn.
 Paul Wagner, nach Copenhaag. mit Schiffz.
 Michael Behm, nach Copenhaag mit Hand.
 Martin James, nach Copenhaag. mit Schiffz.
 Joachim Dennes, nach Copenh. mit Schiffz.
 Christof Grönau, nach Copenh., mit Fischz.
 Michael Hager, nach Copenhaag. mit Haubz.
 Christian Krause, nach Königsberg mit Salz.
 Paul Wagner, nach Königsberg mit Salz.

Summa 20. ausgegangene Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom aten bis den 10ten Janii 1750.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 2ten Janii
 sind althier 105 Schiffe abgegangen.
 Num. 1. 105. Paul Wegener, dessen Schiff Carl Fried-
 rich, nach Königsberg mit Salz.
 106. Martin Kratz, dessen Schiff die Zwillinge, nach
 London mit Hefestäde.
 108. Paul Wagner, dessen Schiff die Hoffnung, nach
 Copenhaag mit Schiffsholz.
 109. Christian Zillmer, dessen Schiff Frau Regina,
 nach Königsberg mit Salz.
 110. Christian Dragdahl, dessen Schiff Maria, nach
 Copenhaag mit Schiffsholz.
 111. Christian P. L. dessen Schiff Anna Maria, nach
 Copenhaag mit Schiffsholz.
 112. Joachim Grönau, dessen Schiff Catharina, nach
 Copenhaag mit Schiffsholz.
 113. Martin Bieger, dessen Schiff Emanuel, nach
 Stockholm mit Galmei.

114. Peter Dennis, dessen Schiff Gertrud, nach
 Stockholm mit Galmei.
 115. Michael Sonntag, dessen Schiff die Hoffnung,
 nach Wolgast mit Galmei.
 116. Christian Kübler, dessen Schiff Maria, nach
 Copenhaag mit Schiffsholz.
 116. Summa derer bis den 10ten Janii althier ab-
 gegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom aten bis den 10ten Janii 1750.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 2ten Janii
 sind althier 92 Schiffe angekommen.
 Num. 1. 92. Lüd. Ericson, dessen Schiff Maria, von
 Bergen mit Herling und Stockhol.
 94. Gerber Aues, dessen Schiff Jancke Lam, von
 Amsterdam mit Ballast.
 95. Martin Grambold, dessen Schiff Anna Sophie,
 von Demmin mit Getreide.
 96. Johann Löbeck, dessen Schiff St. Johannes, von
 Demmin mit Getreide.
 97. Joachim Döid, dessen Schiff Dorotha, von
 Demmin mit Getreide.
 98. Hans Friedr. Hausvogt, dessen Schiff Sophie,
 von Gießenburg mit Ballast.
 99. Michael Neumann, dessen Schiff die Hoffnung,
 von Königsberg mit Hanf und Vede.
 100. Michael Günther, dessen Schiff Johannes, von
 Stralsund mit Stiefen.
 101. Ludw. Fode, dessen Schiff Elisabeth, von
 Wolgast mit Eisen.
 102. Anna Friedr., dessen Schiff die Liebe, von Am-
 sterdam mit Stückgut.
 103. Michael Zillmer, dessen Schiff Ernstina Hos-
 hanna, von Amsterd. mit Salpeter und Schwefel.
 104. Gerber Aunes, dessen Schiff die Jungfer Eva,
 von Amsterdam mit Ballast.
 104. Summa derer bis den 10ten Janii althier ab-
 gekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom aten bis den 10ten Janii 1750.

Weslein		Winspel	Schessel
Rogen	9	26.	15.
Gerle	9	244.	15.
Malt	9	23.	12.
Haber	9	7.	12.
Ehren	9		15.
Buchweizen	9		
Summa		105.	1.

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 5ten bis den 12ten Junii 1750.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Daker, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Sadweis, der Winsp.	Dopfen, der Winsp.
Zu									
Gremm	26 R.	11 R.	9 R.		8 R.	12 R.			
Grodn	27 R.	12 R.	11 R.		8 R.	16 R.			5 R.
Golgarb	30 R. 128.	30 R.	12 R.	9 R.	11 R.	7 R.	17 R.	32 R.	7 R.
Heerwalde				12 R.	9 R.	12 R.	17 R.		
Hobitz	30 R. 208.	36 R.	12 R.	11 R.	12 R.	8 R.	13 R.	10 R.	8 R.
Hutow		32 R.	10 R.	8 R.	10 R.	6 R.	12 R.		
Gammn	30 R. 88.	32 R.	12 R.	8 R.	12 R.				9 R.
Golberg	30 R. 88.		12 R.	10 R.				40 R.	
Gölin	32 R.		12 R.	10 R.		8 R.	16 R.		
Gölin	3 R.	28 R.	12 R.	10 R.		7 R.			
Gaber	Dat	nichts	eingesandt						
Gammn		28 R.	14 R.	13 R.	15 R.	9 R.	16 R.		
Gemmink		22 R.	11 R.		12 R.	7 R.	13 R.		8 R.
Göldichow			15 R.	12 R.		10 R.	19 R.		
Grenzenwalle		34 R.	12 R.	10 R.		10 R.	16 R.		
Gars		26 R.	13 R.	12 R.		9 R.	15 R.		
Gollnow	30 R. 128.	30 R.	13 R. 128.	10 R.	13 R.	7 R.	16 R.		
Graffenberg	30 R. 168.	32 R.	14 R.	9 R.	15 R.	10 R.	16 R.		
Greiffenhausen		28 R.	13 R.	12 R.	14 R.	8 R.	14 R.		
Götzow			14 R.				16 R.		
Jacobshagen		24 R.	12 R.	10 R.		8 R.	16 R.		
Jarmen		28 R.	14 R.	10 R.			14 R.		
Kabes	4 R.		13 R.	10 R.		8 R.	15 R. 16 R.	12 R.	9 R.
Kanenburg		32 R.	12 R.	10 R.	12 R.	6 R.	19 R.		
Kassow		30 R.	12 R.	10 R.	12 R.	10 R.	10 R.		
Kaugardt	Dat	nichts	eingesandt						
Neumarp		32 R.	15 R.	11 R.	12 R.		16 R.		
Pasewalde	10 R. 208.	28 R.	14 R.	11 R.	12 R.	9 R.	14 R.	16 R.	6 R.
Pencun		28 R.	12 R.	12 R.		8 R.	15 R.		7 R.
Plathe	Daten	nichts	eingesandt						
St. Ols									
Polinow		30 R.	12 R.	10 R.	12 R.	8 R.			
Poltzau		36 R.	12 R.	10 R.	12 R.	8 R.	16 R.		
Powis	Dat	nichts	eingesandt						
Magedebr	4 R.	34 R.	12 R.	8 R.	10 R.	6 R.	12 R.		8 R.
Regenwalde	30 R. 168.	35 R.	13 R.	12 R.	14 R.	7 R.	20 R.	22 R.	4 R.
Rügenwalde	Dat	nichts	eingesandt						
Stummelöwburg	3 R.	32 R.	11 R.	10 R.	9 R. 128.	8 R.	16 R.	10 R.	
Schlaue		24 R.	12 R.	10 R.	10 R.	6 R.			
Stargard	30 R. 128.	24 R.	11 R. 128.	11 R.		7 R.	16 R.	13 R.	7 R.
Stepenig			14 R.	11 R.	13 R.	8 R.	16 R.		
Stettin, Alt	30 R. 128.	26 R.	13 R. 128.	12 R.	13 R.	8 R. 9 R.	14 R.	13 R.	6 R.
Stettin, Neu	30 R. 168.	36 R.	12 R.	10 R.	12 R.	6 R.	12 R.	10 R.	8 R.
Stolp	20 R. 188.		100 R. 11 R.	8 R.		5 R. 128.			
Tempelburg	Dat	nichts	eingesandt						
Treptow, O. Pomm.		30 R.	12 R. 128.	10 R.	10 R.	8 R.	16 R.		
Treptow, W. Pomm.		24 R.	10 R.	9 R.		7 R.			
Udermünde		26 R.	13 R.	11 R.	12 R.	8 R.			8 R.
Usedom		32 R.	13 R.	10 R.					
Wangerin			12 R.	10 R.					
Werben		24 R.	12 R.	12 R.	15 R.	12 R.	14 R.		
Wolin		32 R.	12 R.	11 R.		7 R.	15 R.		
Zachau	Daten	nichts	eingesandte						
Janow									

Diese Nachrichten sind alljährlich in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 St. zu bekommen.